

die Last noch für $8\frac{1}{2}$ — $8\frac{3}{4}$ Taler hatte kaufen können, mußten 1621 bei gewöhnlichen Preisen 15 Taler⁵⁰⁾ gezahlt werden, von denen jeder bei der damaligen Münzverschlechterung nicht unter 7 meißnischen Gulden zu erlangen war; und im Dezember 1622 berichteten die Firmen Hollendorf und Jenisch gar, daß nach noch höheren Preisen des Novembers das Setubalsche Baisalz 80 M. Lübsch (= $26\frac{2}{3}$ Tlr.) und das Eissaboner 70—75 M. (= 23—25 Tlr.) koste. Allerdings erwartete man für das Frühjahr, da dann 50 im Herbst nach Spanien ausgelaufene Schiffe zurückkommen mußten, wieder die Normalpreise von 60—50 M., die aber immerhin doppelt so hoch wie vor 40 Jahren waren.⁵¹⁾

Unter diesen Umständen sah sich die Kammer schon vor 1620 nach anderen Bezugsquellen um. Es fanden die ersten Ankäufe in Groß-Salze statt, die allmählich zu jenen für $1\frac{1}{2}$ Jahrhundert wichtigen Kontrakten mit der dortigen Pfännerschaft führten: 1620 war bereits für 1400 fl. Salz angekauft worden⁵²⁾, 1621 erhielt der Hofschiffer Jacob Grahl einen Paßbrief, daß er 3000 Scheffel weißes und 100 Scheffel schwarzes Salz von Groß-Salze heraufhole⁵³⁾, und ebenfalls im März 1623.⁵⁴⁾ Im Herbst 1623 hatte man daraufhin das Poyfieden in Dresden zeitweilig sogar schon ganz eingestellt und nur von Grahl gebrachte 2881 Scheffel Groß-Salzer Salz vertrieben.⁵⁵⁾

Der Hofschiffer Möller machte im Oktober 1623 der kursächsischen Kammer den Vorschlag⁵⁶⁾, 100 Lasten Lüneburger Salz zur Probe herbeizuschaffen, wobei er einen erheblich höheren Gewinn als bei dem Baisalzvertrieb herausrechnete.

Doch behielt man das Baisalz solange als irgend angängig bei, zumal da einmal die Siedeeinrichtungen in Dresden bestanden; und noch nach Abschluß der Kontrakte mit den Magdeburger Salinen betont Johann Georg in einem Schreiben an die Räte vom August 1624, daß er das Baisalzfieden „keineswegs dahinden zu lassen gemeinet“.⁵⁷⁾ Noch im Frühjahr 1625 wurden 56 Lasten Poy von den Pirnaer Schiffsherren Heinrich Promnitz und Erhardt Sommer nach Dresden gebracht.⁵⁸⁾ Die Siederechnungen gehen bis zum 12. Dezember 1625.⁵⁹⁾

⁵⁰⁾ Loc. 7327: Cammer-Sachen 1621 fol. 307.

⁵¹⁾ Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien-Salzes fol. 69.

⁵²⁾ a. a. O. fol. 62 f.

⁵³⁾ P 15 fol. 37.

⁵⁴⁾ P 15 fol. 70 b f.

⁵⁵⁾ Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien-Salzes fol. 80 b f.

⁵⁶⁾ a. a. O. fol. 75 a f.

⁵⁷⁾ a. a. O. fol. 80 b.

⁵⁸⁾ P 15 fol. 148 f.

⁵⁹⁾ Loc. 37377 Salzopialienextract aus Acta Lehmann und Thiele Rem. 87 bis Rem. 90 fol. 100 u. P 32.

Besondere Schwierigkeiten⁶⁰⁾ machte stets die Bezahlung, besonders seit der Münzverschlechterung anfangs der zwanziger Jahre. Während bei dem Verkauf die geringwertigen Scheidemünzen wohl oder übel angenommen werden mußten⁶¹⁾, konnte der rohe Poy nur gegen Reichstaler eingehandelt werden.⁶²⁾

Über die Mengen des erhandelten Baisalzes vermögen die Paßbriefe, die gewöhnlich (so 1618, 1619, 1620, 1622, 1623, 1624) auf 500 Last gerichtet waren⁶³⁾, keinen Aufschluß zu geben. Denn in Wirklichkeit wurden geringere Mengen heraufgeschafft. Waren doch durch das Geleit der Edlen von Putilitz zu Wittenberge im Januar 1620 von den im Jahre 1615 bewilligten 1000 Last Poy erst 176 Last passiert!⁶⁴⁾ Nachten von da an auch wieder größere Mengen nach Dresden gebracht werden, so daß am 25. November 1622⁶⁵⁾ 3318 Scheffel gesottene und 160 Last rohen Poy in Vorrat waren, so kam man doch nicht über einen durchschnittlichen Bezug von höchstens 200 Lasten hinaus.⁶⁶⁾

Für den Transport war die Zollfreiheit von größter Wichtigkeit. Die massenhaften Elbzölle hätten sonst von vornherein den Salzbezug von Hamburg so gut wie unmöglich gemacht. Darum hatte sich Christian II. 1609, bevor noch die Verhandlungen mit dem Dresdner Rat zum Abschluß gebracht waren, bei den einzelnen Höfen um die Zollfreiheit für das Baisalz bemüht.⁶⁷⁾ Er berief sich dabei auf die reichsgesetzliche Zollfreiheit des „fürstenguts“, unter dem jetzt in der regalistischen Periode nicht nur der Hofhaltungsbedarf, sondern auch alle Waren einer landesfürstlichen Handelsunternehmung stillschweigend verstanden wurden, und besonders auf das Herkommen, wie es seit Kurfürst August für kurfürstliches Baisalz bestanden hatte.

Schwierigkeiten machten wiederum wie 1577 Brandenburg und der Administrator von Magdeburg.⁶⁸⁾

⁶⁰⁾ Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien-Salzes fol. 66 a f. Darum hatten die Räte Lof und Felgenhauer 1609 auch einen gleichzeitigen Kupferkontrakt mit den Hamburgern abzuschließen versucht. Doch scheint es bei der ersten Sendung von $4\frac{1}{2}$ Lasten sein Bewenden gehabt zu haben. Später wurde auch ein Teil des Baisalzes mit Zinn bezahlt. Vgl. Loc. 10733: Die zollfreie Passierung des Poy Salzes bel. Ao. 1609 fol. 37 f.

⁶¹⁾ Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien-Salzes fol. 66 a, 71 b.

⁶²⁾ a. a. O. fol. 71 b u. 72.

⁶³⁾ a. a. O. fol. 58 b, 59 a, 63, 64 b, 72, 76 b f.

⁶⁴⁾ a. a. O. fol. 60.

⁶⁵⁾ a. a. O. fol. 67 b.

⁶⁶⁾ a. a. O. fol. 84 b werden in einem Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg 200 Lasten als jährliche Bezugsmenge angegeben.

⁶⁷⁾ Loc. 10733: Die zollfreie Abführung des Poy-Salzes bel. Ao. 1609 fol. 1 ff.

⁶⁸⁾ a. a. O. fol. 35 ff.